

A-8 Ä-2 Zurück zur demokratischen Mitte!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Änderungsantrag zu A-8

Von Zeile 30 bis 32:

rechtsextremen AfD in nächster oder fernerer Zeit, sie formuliert auch größte inhaltliche Nähe zu Thesen dieser Partei und ~~zur nationalsozialistischen~~ nationalistischer und europafeindlicher Ideologie. Das gleiche Papier stellt größtmögliche inhaltliche Distanz zu uns

A-8 Ä-3 Zurück zur demokratischen Mitte!

Antragsteller*in: Reinhild Hugeroth (KV Wittenberg)

Änderungsantrag zu A-8

Von Zeile 29 bis 33 löschen:

~~Diese Schrift öffnet nicht nur gedanklich den Weg zu einer Koalition mit der rechtsextremen AfD in nächster oder fernerer Zeit, sie formuliert auch größte inhaltliche Nähe zu Thesen dieser Partei und zur nationalsozialistischen Ideologie.~~ Das gleiche Papier stellt größtmögliche inhaltliche Distanz zu uns und der SPD als Koalitionspartner her. Als bewusste Grenzüberschreitung muss der

A-2 Ä-5 GRÜN stärken in Sachsen-Anhalt, damit GRÜN Sachsen-Anhalt stärkt

Antragsteller*in: Wolfgang Wähnelt (Magdeburg KV)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 81 bis 85:

Der Landesvorstand entwickelt ~~und beschließt~~ gemeinsam mit der Strukturkommission, der sachsen-anhaltischen Landtagsfraktion, der Bundestagsabgeordneten und der Europaabgeordneten sowie der Grünen Jugend eine Leitlinie zur Zusammenarbeit, welche die Abstimmung der Gremien untereinander regelt und legt diese dem LDR zur Beschlussfassung vor. Diese Leitlinie wird in den folgenden Jahren regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Begründung

Bei der Entwicklung der Zusammenarbeit innerhalb unserer Partei können weder das hierfür (auf Antrag des LaVo) gebildete Gremium noch die Parteibasis außen vor gelassen werden.

F-2 Ä-1 Änderung der Erstattungsordnung

Antragsteller*in: Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld)

Änderungsantrag zu F-2

Der Landesparteitag möge beschließen,
Buchstabe E Nr. 3 der Erstattungsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt wird wie folgt geändert.

1. Die Überschrift wird geändert. „Übernachungskosten“ statt „Übernachtungsaufwendungen“.
2. Es wird ein neuer Absatz 1 und ein neuer Absatz 2 vorangestellt. Die weiteren Absätze rücken nach hinten.
3. Satz 1 des alten Absatz 1 („Übernachungskosten werden nach Beleg erstattet“) wird wegen Doppelung gestrichen

Buchstabe E Nr. 3 lautet dann:

3. Übernachtungskosten

[Absatz 1]

Erstattungsfähige Übernachtungskosten (ohne Frühstück) werden bis zu einem Betrag von höchstens 100,00 Euro für Großstädte, wie Berlin, Hamburg, München (mit über 1 Mio. Einwohner) und für das restliche Bundesgebiet 90,00 Euro pro Nacht mit Beleg erstattet.

[Absatz 2]

In begründeten Ausnahmefällen, die im Vorfeld zu beantragen sind, kann davon abgewichen werden.

[Absatz 3]

Ohne Beleg können Übernachtungsaufwendungen mit maximal 20,- € pauschal erstattet werden. Das Frühstück kann bis maximal 15 Euro geltend gemacht werden.

[Absatz 4]

Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die Hotelrechnung um 4,80 Euro gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein Betrag in Höhe von je 9,60 Euro abgezogen.

[Absatz 5]

Bei Auslandsdienstreisen erfolgt die Erstattung entsprechend der jeweiligen steuerlichen Ländergruppeneinteilung pauschal oder nach Beleg.

S-1 - Ä-1-Neu Frischer Wind auf GRÜNEN Listen

Antragsteller*in: Marcus Geiger (Dessau-Rosslau KV)

Änderungsantrag zu S-1

Von Zeile 4 bis 7 einfügen:

Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeweils einer von drei Listenplätzen mit einer*m Kandidat*in besetzt wird, die*der noch nicht dem zu wählenden Parlament angehört und das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sollte kein*e solche Kandidat*in unter 28 für den Platz kandidieren, so muss der Listenplatz zumindest mit eine*r Kandidat*in besetzt werden, die*der noch nicht dem zu wählenden Parlament angehört hat. Sollte kein*e solche Kandidat*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.

Begründung

Es wird einfach zeit, dass vermehrt junge Menschen in den entscheidenden Gremien der Politik Gehör finden. Junge Menschen sind unsere Zukunft und müssen stärker daran beteiligt werden, ihre Zukunft zu gestalten. Zur Neufassung: Der Antrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt modifiziert und wird von uns mit eingebracht und unterstützt. Michelle Angeli (Schatzmeisterin GJ LSA)

S-1 Ä-2 Frischer Wind auf GRÜNEN Listen

Antragsteller*in: Rebecca Kutz (Magdeburg KV)

Änderungsantrag zu S-1

Von Zeile 3 bis 6:

Bei der Aufstellung der Listen für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens ~~jeweils einer von drei Listenplätzen~~ **jeder dritte Listenplatz** mit einer*m Kandidat*in besetzt wird, die*der noch nicht dem zu wählenden Parlament angehört hat. Sollte kein*e solche Kandidat*in für den Platz

Begründung

Die Ausgangsformulierung gibt im Zweifel eine prozentuale Verteilung wieder. Die hier angebotene präzisierere Formulierung hilft, um Interpretationsspielräume auszuräumen.

A-3 Ä-2 Gesundheitsversorgung im Flächenland Sachsen-Anhalt sichern – neue Wege für den Notfall

Antragsteller*in: Sebastian Lüdecke

Änderungsantrag zu A-3

Von Zeile 59 bis 63:

3. dass Sachsen-Anhalt mit dem Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ ein Instrument zum Gegensteuern nutzt. ~~Es bleibt dennoch vor Allem im Bereich Versicherungen und Vergütungen vieles zu tun, um eine flächendeckende geburtshilfliche Versorgung zu sichern.~~ Wir wollen eine flächendeckende klinische und außerklinische geburtshilfliche Versorgung, aber auch Vor- und Nachsorge, ermöglichen. Es bleibt dennoch vor Allem im Bereich Versicherungen und Vergütungen vieles zu tun. Wir setzen uns für einen Wechsel hin zu einem öffentlich-rechtlichen Haftpflichtsystem für alle Gesundheitsberufe ein. Bis dahin unterstützen wir kreative Unterstützungsformen für Hebammen. Die geburtshilfliche Situation im Land wird weiterhin Gegenstand der

Begründung

Die Hebammenversorgung ist nachwievor eine große Herausforderung. Bis der Systemwechsel gelingt, kann auch das Land an Stellschrauben stellen, indem z.B. Mütter, die mit freiberuflichen Hebammen entbinden, einen "Zuschuss" erhalten, so dass die Hebammen kostendeckendere Eigenanteile der Mütter erheben können. Solche kleinteiligen Ansätze können Hebammen so unterstützen, dass sie "durchhalten", bis der große Wurf gelingt.

A-4 Ä-4 Bildungsticket Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Alexander Braun (SV Halle (Saale))

Änderungsantrag zu A-4

Von Zeile 23 bis 27:

Geltungsbereich der kostenfreien Schülerbeförderung {siehe § 71 Abs.2 SchulG LSA) weiterhin kostenfrei angeboten werden. ~~Darüber hinaus soll der Jahrespreis für das Landesbildungsticket bei 365,00 Euro liegen. Berechtigte aus wirtschaftliche schwachen Haushalten (Empfänger*innen von Sozialhilfe etc.) soll die Jahreskarte um 50 % ermäßigt angeboten werden.~~ Darüber hinaus soll ist das Ticket kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

A-5 Ä-1 Sofortprogramm für Insekten- und Artenschutz

Antragsteller*in: Wolfgang Wähnelt (Magdeburg KV)

Änderungsantrag zu A-5

Nach Zeile 120 einfügen:

Blühende Wiesen in Wohngebieten

Rasenflächen in Mehrfamilienhausgebieten werden nach wie vor zumeist in zeitlich engem Abstand aufwändig gemäht und sind infolgedessen ökologisch wenig wirksam. Bis auf wenige Flächen (Spielflächen, Wäschetrockenplätze) wäre es möglich, diese Rasenflächen zu blühenden Wiesen weiterzuentwickeln. Erforderlich hierfür wären eine standortangepasste Saatmischung und das drastische Reduzieren der Mahd.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der wohnungswirtschaftlichen Verbände (VdW, VdWg) die Wohnungsunternehmen (Wohnungsgenossenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen) zur Entwicklung von Insektenwiesen auf ihren Flächen zu sensibilisieren. Vorrangig sind Mittel der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen, ergänzend auch Förderprogramme.

Begründung

Wohnungsunternehmen mit ihren großen Flächen in Städten und Gemeinden können ein wichtiger und vor allem effektiver Partner bei der Erhaltung der Biodiversität sein.

A-5 Ä-2 Sofortprogramm für Insekten- und Artenschutz

Antragsteller*in: Wolfgang Wähnelt (Magdeburg KV)

Änderungsantrag zu A-5

Von Zeile 165 bis 166 einfügen:

Das Artensterben ist eine Tatsache, wir können es uns nicht leisten zu warten. Handeln müssen wir jetzt.

Der Landesvorstand wird beauftragt, innerhalb eines Jahres den Landesverband über die veranlassten Schritte und erreichten Etappenziele zur Umsetzung des Beschlusses zu unterrichten.

Begründung

ggf. mündlich

A-5 Ä-3 Sofortprogramm für Insekten- und Artenschutz

Antragsteller*in: Britta-Heide Garben (Börde KV)

Änderungsantrag zu A-5

Von Zeile 40 bis 42:

Natur und eine ökologisch sinnvollere Grünpflege auf öffentlichen Flächen und an Straßenrändern. ~~Dem Trend zum vermeintlich arbeitserleichternden Kies- und Steingarten ist mit Aufklärung entgegenzuwirken.~~ Dem Trend vegetationsloser Kies- und Schotterflächen ist mit Aufklärung entgegenzuwirken.

Begründung

Kies- und Steingärten sind in der Gartengestaltung feststehende Begriffe für gestaltete Gartenflächen als Lebensbereiche, die auch in der Natur vorkommen. Kies- und Steingärten können daher artenreiche, strukturreiche und vielfältig gestaltete Gartenbereiche sein, die Lebensräume für Tiere wie z.B. Eidechsen bieten. Zudem sind Kies- und Steingärten mit einer Vielfalt an, für den Lebensbereich charakteristischen, Pflanzen versehen. Dieser Änderungsantrag wurde auf Initiative von Wolfgang Aldag eingebracht.